

Satzung

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen

„Förderverein der Mittelschule Heinrich Zille, Radeburg e.V.“

Sitz des Vereins ist Radeburg

Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Meißen eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.

Er ist selbstständig tätig und dient der Förderung von Bildung und Erziehung an der Mittelschule „Heinrich Zille“ in Radeburg durch.

- Hilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule
- Traditionspflege
- Die Vornahme weiterer Maßnahmen, die der Erleichterung der Unterrichtsarbeit dienen.
- Förderung von Projekten und Vorhaben der Schule.

Die Mittel des Vereins werden nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Alle Inhaber von Ämtern sind ehrenamtlich tätig.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft und Beiträge

Mitglieder des Vereins können natürliche Personen, Schüler der Schule mit schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, oder Vereinigungen werden, die gewillt sind, den Verein gemäß §2 zu unterstützen.

Die Mitgliedschaft wird durch die Beitrittserklärung beantragt.

Die Mitgliedschaft endet durch

- Austrittserklärung
- Tod oder
- Ausschluss

Die Austrittserklärung ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende dem Vorstand schriftlich bekanntzugeben.

Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit. Der Ausschluss ist dem Mitglied unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Beendigung der Mitgliedschaft schließt Rechtsansprüche aus.

Der Jahresbeitrag beträgt pro Mitglied EURO 12,-- (pro Monat EURO 1,--)

Schüler der Mittelschule „Heinrich Zille“ zahlen 50% des Jahresbeitrages.

Die Höhe des obengenannten Betrages wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes mit einfacher Mehrheit festgelegt.

Die Beitragszahlung ist von den Mitgliedern im Januar des laufenden Kalenderjahres in einer summe auf das Bankkonto des Vereins zu entrichten.

Soweit Ehepaare oder beide Erziehungsberechtigte eines Schülers oder einer Schülerin Mitglied des Vereins sind, braucht der Beitrag nur für eine Person entrichtet werden.

Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag eines Mitglieds in Einzelfällen den Beitrag ermäßigen oder stunden.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder des Vereins sind aufgefordert und berechtigt Vorschläge für die Arbeit der Schule zu unterbreiten. Sie können die Räume der Schule unentgeltlich nutzen. jedes Mitglied verpflichtet sich im Rahmen seiner Möglichkeiten gemäß den Aufgaben der Satzung zu wirken.

§ 5 Finanzmittel des Vereins

Zur Erfüllung der Vereinsaufgaben stehen folgende Mittel zur Verfügung:

- Beiträge der Mitglieder
- Zuwendungen, Spenden, Stiftungen
- Finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln (entsprechend § 21 Abs. 3 des Gesetzes über Vereinigungen vom 21.02.1990 GBL Teil 1 Nr.10 vom 28.02.1990

Spenden, Zuwendungen, Stiftungen und Beiträge sind Eigentum des Vereins.

Von Mitgliedern als persönlichem Eigentum zur Verfügung gestellte Sachwerte bleiben alleiniges Eigentum des Mitglieds. Für diese Sachwerte wird eine Nutzungsvereinbarung zwischen Verein und Mitglied geschlossen.

Über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel bis zu einer Höhe von EURO 1.000,-- im Einzelfall entscheidet der Vorstand.

Höhere Ausgaben bedürfen der Zustimmung und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand muss den Mitgliedern auf der ersten Mitgliederversammlung eines Jahres einen Rechenschaftsbericht vorlegen.

Ebenso müssen die Kassenprüfer die Aufzeichnungen des Kassenwesens kontrollieren und die Mitgliederversammlung uneingeschränkt darüber informieren.

§ 6 Vereinsorgane

Vereinsorgane sind;

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

a) Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für Entscheidungen in folgenden Fällen:

- Änderung der Satzung
- Auflösung des Vereins
- Aufnahme neuer Vereinsmitglieder
- Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- Entlastung des Vorstandes

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand oder auf Antrag von einem Fünftel der Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung wenigstens einmal im Kalenderjahr schriftlich einberufen.

Die Einladungsfrist beträgt 14 Kalendertage.

Beschlüsse des Vereins werden, wenn nicht anders festgelegt, mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder gefasst.
Stimmberechtigt sind nur volljährige Mitglieder.

Satzungsänderungen und Vereinsauflösung bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der Mitgliederversammlung.

b) Vorstand

Der Vorstand wird für eine Amtszeit von 2 Jahren durch die Mitgliederversammlung gewählt.

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, sowie dem Schriftführer.

Die Vorstandsmitglieder sind gerichtlich und außergerichtlich allein verfügungsberechtigt.

Er beschließt über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Rahmen des §5 dieser Satzung.

Auf den Mitgliederversammlungen hat er einen Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeiten vorzulegen.

Über jede Vorstandssitzung sowie über jede Mitgliederversammlung ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, welches von Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Die ausgefertigten und unterzeichneten Versammlungsprotokolle sind jederzeit für die Mitglieder einsehbar.

§ 7 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das gesamte Vermögen des Vereins der Stadt Radeburg zu.

Das Vermögen ist unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Rahmen der Erziehung und Bildung Kinder und Jugendlicher der Mittelschule „Heinrich Zille“ der Stadt Radeburg zu verwenden.